

besteht diese Teilung ganz zu recht. Der Name Ludwigs verschwindet aus den Diplomen seines Sohnes. Der Titel lautet fortan 'Hlotharius divina ordinante'¹ providentia imperator augustus'. Das Datum unterscheidet jetzt zwischen 'anni in Francia', die vielleicht von der Gefangennahme des alten Kaisers an gerechnet werden und 'anni in Italia' für die eine sichere Epoche infolge ihrer schwankenden Berechnung nicht gefunden werden konnte². Immerhin würden sich 6 von den 9 Urkunden dieser Zeit, M. 1037 (1003) bis 1041 (1007) und M. 1045 (1011) der in italienischen Privaturkunden üblichen Epoche von 820 fügen³.

Diese Veränderungen im Formular waren bedingt durch staatsrechtliche Verschiebungen. Wo diese nicht Einfluss hatten, blieb die Tradition erhalten, die Invokation blieb die alte, ebenso wurden die Beiworte 'gloriosissimi augusti' in der Signumzeile beibehalten. Weniger fest war vorher der Brauch in den Beiworten der Datierung gewesen. In M. 1028 (995), 1029, 1033 (999), 1034 (1000), 1036 (1002) war Ludwig mit 'serenissimus imperator', Lothar mit 'gloriosissimus augustus' bedacht gewesen, wie in der allerersten Zeit schon in M. 1019 (986) und 1022 (989); die Abweichungen aufzuzählen, würde zu weit gehen. Jetzt wird auch hier die Tradition stärker. 5 Urkunden, M. 1039 (1005) — 1041 (1007) und 1044 (1010) und 1045 (1011) geben Lothar die gleichen Beiworte wie die Signumzeile, 'gloriosissimus augustus', die beiden Marseiller Urkunden, M. 1042 (1008) und 1043 (1009) 'serenissimus augustus'; 1038 (1004) verzichtet auf diesen Schmuck. In M. 1037 (1003) ist nur das Wort 'augusti' erhalten; Tardifs⁴ Ergänzung 'piïssimi' ist mindestens unwahrscheinlich; das Nächstliegende wäre jedenfalls 'gloriosissimi'.

Auch für diese Jahre bieten Schrift- und Diktatvergleichung nur sehr geringe Ergebnisse. Von den vier Originalen sind zwei, M. 1037 (1003) und 1038 (1004), von Liuthad rekognosziert; an der Eigenhändigkeit ist kein Zweifel. M. 1037 (1003) rührt ganz von seiner Hand her, die andere Urkunde hat bis zur Korroboration einschliesslich ein anderer, sonst nicht nachweisbarer Schreiber geliefert. Von einer sonst nicht wieder begnenden Hand rührt

1) Nur in M. 1173 (1139), Lothars letzter datierter Urkunde, heisst es statt 'ordinante': 'preveniente'. 2) Mühlbacher a. a. O. 482 ff.
3) Ebenda 468 ff. 4) Monuments historiques 94.